

Schuldenbericht 2017



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Zinsentwicklung.....	4
3	Analyse Kreditportfolio	6
3.1	Kreditvolumen.....	6
3.2	Kredite für Investitionen.....	6
3.2.1	Tilgungsarten und –struktur.....	6
3.2.2	Tilgungsleistung	7
3.2.3	Kreditgeber	8
3.2.4	Zinsarten und –struktur	9
3.2.5	Zinsausgaben.....	9
3.2.6	Durchschnittszins	9
3.2.7	Laufzeiten	10
3.2.7.1	Restlaufzeiten.....	10
3.2.7.2	Ursprungslaufzeiten.....	10
3.2.8	Zinssicherungsgeschäfte.....	11
3.2.9	Zinsoptimierungsgeschäfte.....	11
3.2.10	Zinsfestschreibungen	12
3.2.11	Zinsänderungsrisiken	12
3.2.12	Kredite für Investitionen in die Finanzanlagen (Ausleihungen).....	13
3.2.13	Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr.....	15
3.2.13.1	Kreditermächtigungen.....	15
3.2.13.2	Kreditneuaufnahmen.....	15
3.2.13.3	Umschuldungen.....	15
3.3	Kredite zur Liquiditätssicherung	16
3.3.1	Entwicklung Liquiditätsbedarf	16
3.3.2	Dispositionskredite	17
3.3.3	Liquiditätskredite.....	17
4	Entwicklung Schuldenstand.....	19
5	Entwicklung der gesamtstädtischen Verbindlichkeiten.....	20

1 Einleitung

Die kommunale Verschuldung ist im Zeitverlauf stetig angestiegen und hat damit eine immer größere Bedeutung für die Haushaltswirtschaft bekommen. Der folgende Bericht liefert einen stichtagsbezogenen Überblick über das Kreditportfolio der Stadt Nettetal und die Veränderungen des Haushaltsjahres. Der Schuldenbegriff umfasst dabei nur Kredite, auf kreditähnliche Rechtsgeschäfte und sonstige Verbindlichkeiten wird nicht eingegangen. Gegenstand des Berichtes sind die Kredite des Kernhaushaltes. Im letzten Kapitel wird ein Ausblick auf die gesamtstädtischen Verbindlichkeiten gegeben.

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände sind gegenüber dem Vorjahr um 2,3% angestiegen und haben Ende 2016 mit 63,3 Mrd. € einen neuen Höchststand erreicht. Innerhalb der letzten 10 Jahre betrug der Anstieg 31,9%. Während in dieser Zeitspanne die Investitionskredite mit -3,5% leicht rückläufig waren, stiegen die Kassenkredite mit 111,3% stark an und übersteigen mittlerweile den Bestand an Investitionskrediten.¹

Diese Entwicklung ist nicht nur deshalb problematisch, weil den Liquiditätskrediten kein Vermögenszuwachs gegenüber steht, sondern auch, weil diese meist kurzfristig abgesichert werden. Beim aktuellen Zinsniveau werden die Haushalte sogar noch entlastet, da für kurzfristige Absicherungen teilweise negative Zinsen gezahlt werden. Ein Anstieg hätte jedoch schwerwiegende Auswirkungen auf die Haushaltsausgleiche.

Auch bei der Stadt Nettetal hat sich der Fokus des Zins- und Schuldenmanagements immer mehr in Richtung der Liquiditätskredite verschoben. Dies ist nicht nur auf den angestiegenen Liquiditätsbedarf, sondern auch auf die Entwicklung des Marktes und die Reaktionen der Kreditinstitute auf das anhaltend niedrige Zinsniveau zurückzuführen. So wurden im Jahr 2017 bspw. flächendeckend Verwarentgelte für höhere Guthaben eingeführt.

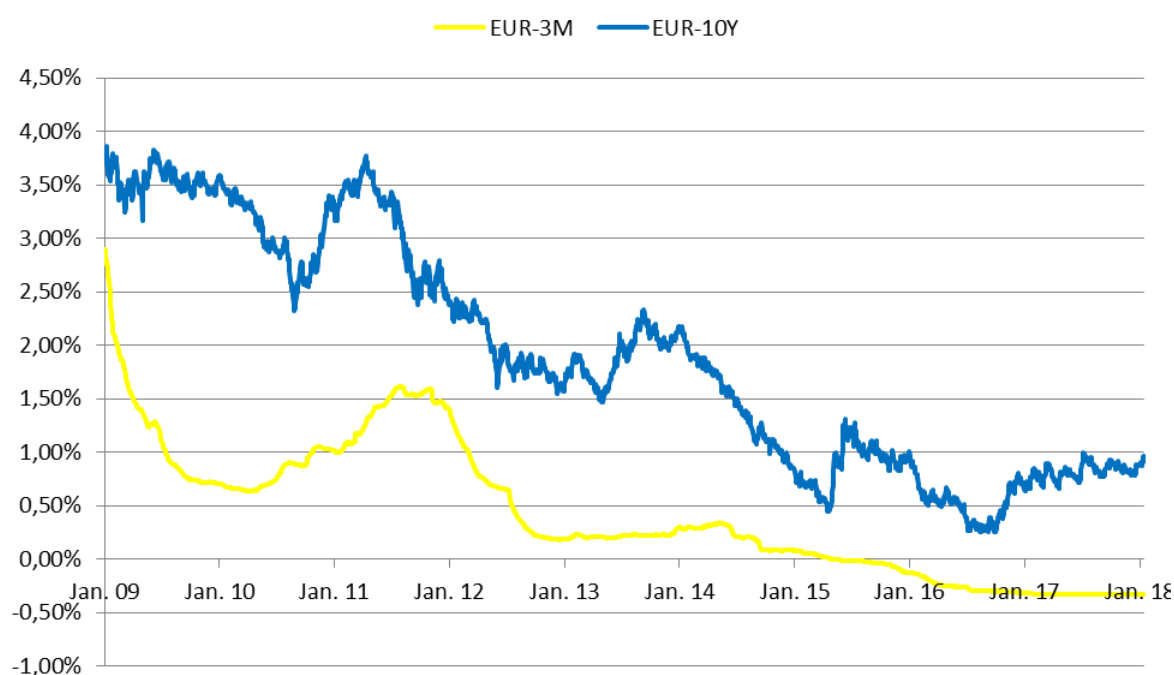
Zum 01.10.2017 ist die Reform des Einlagensicherungsfonds in Kraft getreten. Seitdem werden Bund, Länder und Kommunen als professionelle Anleger eingestuft und unterliegen damit nicht mehr dem Schutz der freiwilligen Einlagensicherung. Für Unternehmen, Versicherungen sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts bleibt der

¹ Vgl. IT.NRW, Pressemitteilung vom 21.06.2017.

Schutz weiterhin bestehen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum Versicherungen schutzbedürftiger als Kommunen sein sollten. Eine Geldanlage bei privaten Kreditinstituten ist auch zukünftig nicht ausgeschlossen. Der Wegfall der Einlagensicherung ist jedoch bei der Risikobewertung entsprechend zu bewerten und gegebenenfalls Vorsorge durch eine Diversifizierung des Anlageportfolios zu treffen. Die Zuspitzung auf Sparkassen, Genossenschafts- und Landesbanken wird in jedem Fall nicht zu einer Verbesserung der Konditionen führen. Zurzeit liegt der Fokus des Liquiditätsmanagements auf der Bereitstellung von liquiden Mitteln und nicht auf der Geldanlage. Mit Blick auf die Zukunft ist diese Entwicklung jedoch kritisch zu sehen.

2 Zinsentwicklung

Im Folgenden wird die Zinsentwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze im Zeitverlauf betrachtet. Dabei wird sowohl die langfristige Entwicklung seit Einführung des NKf zum 01.01.2009, als auch die unterjährige Entwicklung im Jahr 2017 dargestellt. Zur Indikation der langfristigen Zinsen wurde der 10-Jahres-Swapsatz gewählt, für den kurzfristigen Bereich der 3-Monats-Euribor. Hierbei handelt es sich um Referenzzinssätze für Termingelder im Interbankengeschäft. Diese enthalten im Gegensatz zu Kreditzinssätzen keine Margen, eignen sich jedoch optimal um Marktentwicklungen abzubilden.



Auch nach der globalen Banken- und Finanzkrise im Jahr 2008 sind die kurz- und langfristigen Zinssätze weiter kontinuierlich gesunken und befinden sich auf einem historisch niedrigen Niveau. Seit dem 10.03.2016 liegt der Leitzins der Europäischen Zentralbank bei 0,00% und damit noch unter dem traditionell sehr niedrigen Leitzins Japans (0,05%). Zu diesem Zeitpunkt datierte auch der 3-Monats-Euribor letztmalig im positiven Bereich. Für die weitere Entwicklung ist die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank von entscheidender Bedeutung. Wie man an der Entwicklung in Schweden (-0,35%) oder der Schweiz (-0,75%) sieht, kann ein negativer Leitzins zukünftig auch nicht ausgeschlossen werden.



Der 10-Jahres-Swapsatz zog nach dem Tiefststand Mitte 2016 von rund 0,25% wieder leicht an und schwankte im Jahresverlauf zwischen 0,64% und 0,99%. Der 3-Monats-Euribor hat sich bei -0,33% eingependelt und im Jahresverlauf so gut wie gar nicht verändert.

3 Analyse Kreditportfolio

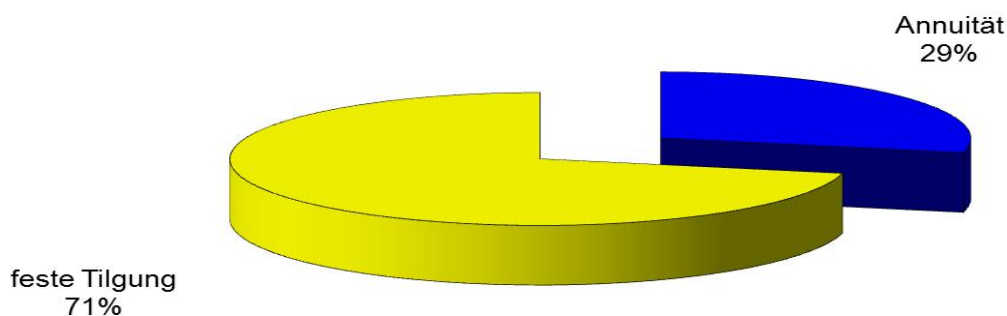
3.1 Kreditvolumen

	31.12.2016	31.12.2017
Kredite für Investitionen	43.604.418,14 €	41.504.133,63 €
Kredite zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00 €	2.337.000,00 €
Σ	53.604.418,14 €	43.841.133,63 €

Zum 31.12.2017 besteht das Kreditportfolio der Stadt Nettetal aus 20 Krediten für Investitionen von denen sechs als Ausleihungen an verbundene Unternehmen weitergeleitet wurden. Zur Liquiditätssicherung wurden zwei Kredite aufgenommen.

3.2 Kredite für Investitionen

3.2.1 Tilgungsarten und –struktur

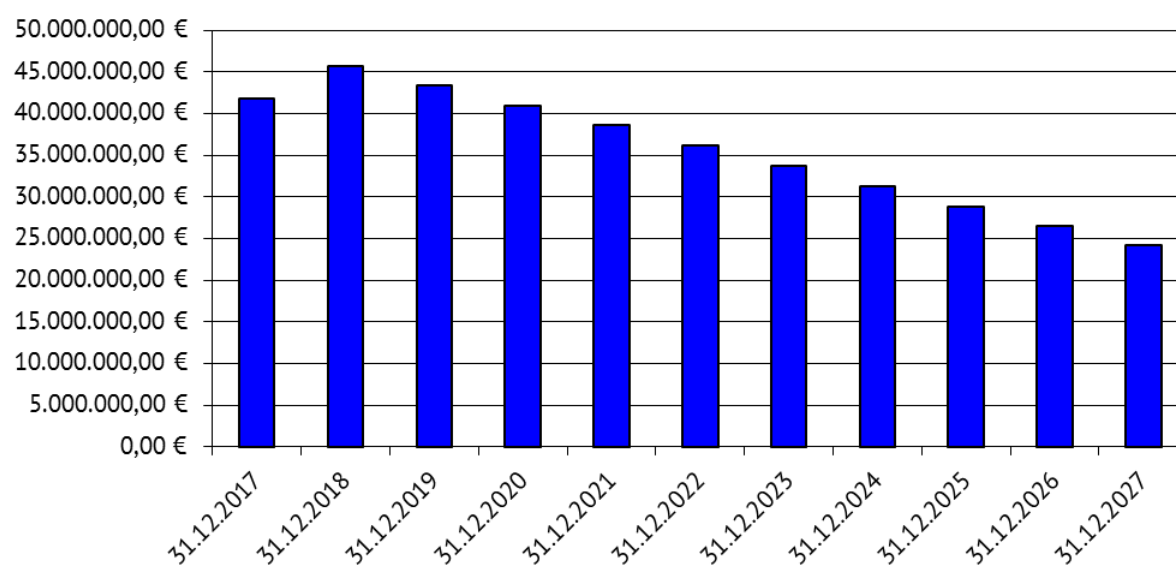


Bei 11.834.070,90 € des Kreditportfolios erfolgt die Tilgung annuitätisch, für 29.670.062,73 € ist eine feste Tilgungsrate vereinbart worden. Endfällige Kreditverträge liegen nicht vor.

3.2.2 Tilgungsleistung

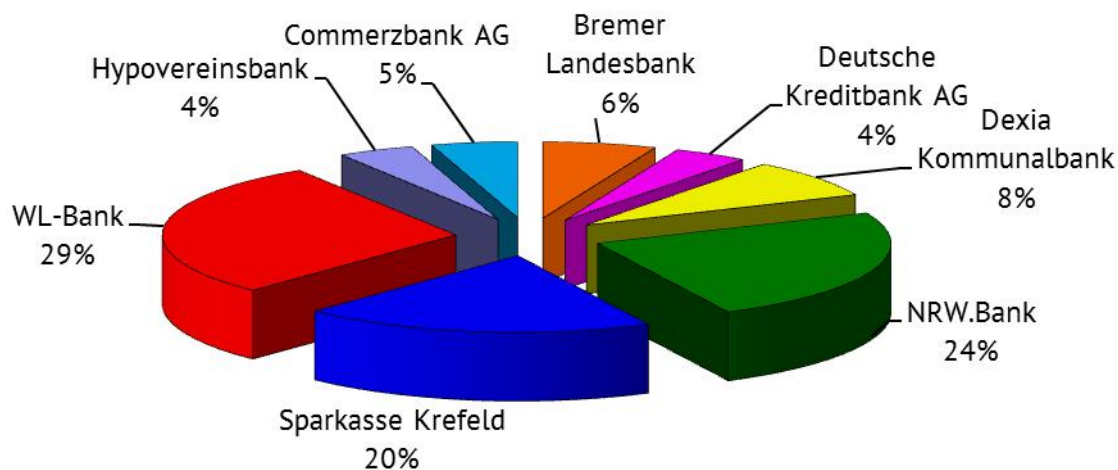
Im Jahr 2017 wurden 2.100.284,51 € (2016: 2.017.342,90 €) getilgt. Es handelte sich dabei ausschließlich um ordentliche Tilgungen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Kreditbestandes und damit die planmäßige Tilgung über die nächsten 10 Jahre, sofern keine neuen Kreditaufnahmen getätigt werden:



Aufgrund des geringen Anteils an annuitätischen Krediten erfolgt eine relativ gleichmäßige Tilgung.

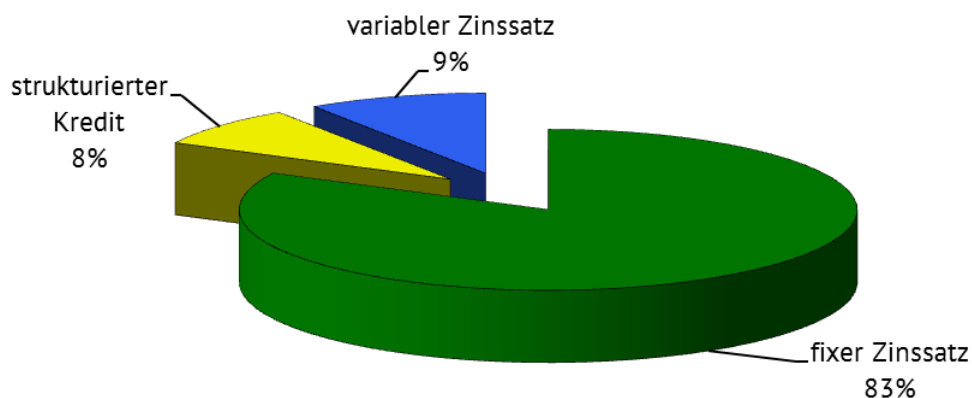
3.2.3 Kreditgeber



Bei zwei Krediten handelt es sich um Investitionskredite des KfW Infrastrukturprogramms, die im Rahmen des Neubaus der Drei-Feld-Sporthalle in Lobberich aufgenommen wurden. Da die Kredite jedoch durch Forfaitierungsverträge auf die Sparkasse Krefeld übergegangen sind, werden diese auch der Sparkasse Krefeld zugeordnet.

Insbesondere bei langfristigen Darlehen konnte in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang der Angebote festgestellt werden. Laufzeiten über 10 Jahre werden fast nur noch von der WL-Bank und den Landesbanken angeboten. Da die Banken der Stadt Nettetal nicht unbegrenzt Mittel zur Verfügung stellen und auf die Einhaltung von Kreditlinien achten, wird bei jeder Kreditabfrage versucht, über Finanzdienstleister oder Finanzierungsplattformen einen größeren Kreis an Kreditgebern zu erreichen.

3.2.4 Zinsarten und –struktur



Von den 20 laufenden Krediten ist bei 18 Krediten ein fixer Zinssatz vereinbart worden. Des Weiteren liegen ein strukturierter und ein variabler Kredit vor. Beim variablen Kredit ist ein Derivat zur Zinssicherung abgeschlossen worden. Dies führt dazu, dass über die komplette Laufzeit ein fixer Zinssatz zu zahlen ist.

3.2.5 Zinsausgaben

Im Jahr 2017 wurden 1.291.015,87 € (2016: 1.353.157,58 €) an Zinszahlungen geleistet. Hierbei handelt es sich um einen Brutto-Ausweis, korrespondierende Zinseinnahmen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden nicht in Abzug gebracht (siehe 3.2.12 „Kredite für Investitionen in die Finanzanlagen (Ausleihungen)“).

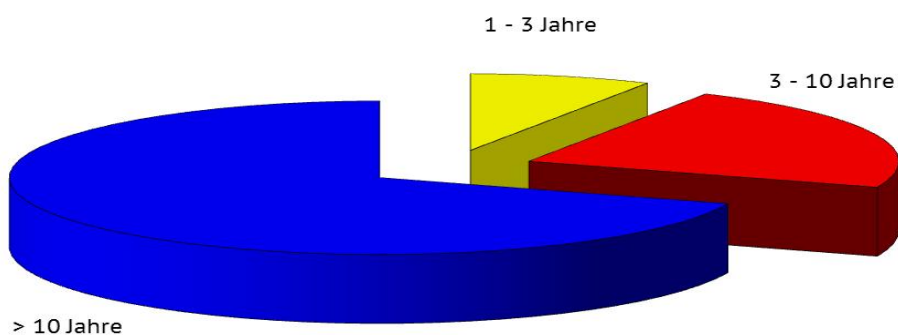
3.2.6 Durchschnittszins

Die durchschnittliche Verzinsung aller Kredite betrug im Jahr 2017 2,75% (2015: 2,85%).

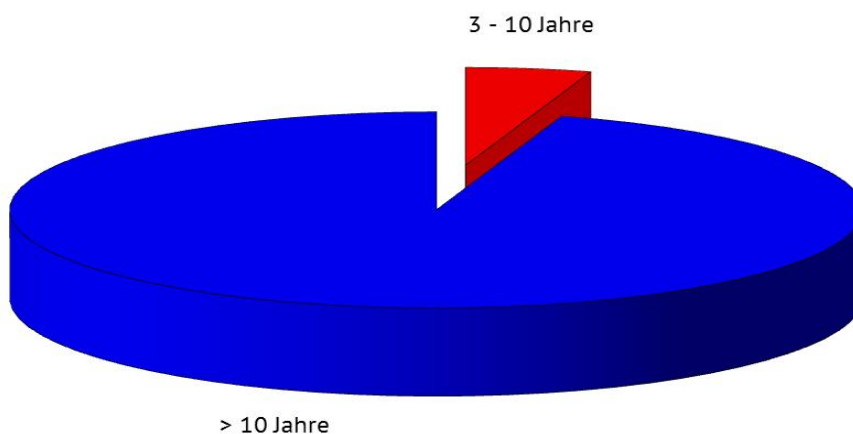
3.2.7 Laufzeiten

Für die Auswertung wurden die abgeschlossenen Laufzeiten in die Kategorien Geldmarkt (< 1 Jahr), kurzfristig (1 bis 3 Jahre), mittelfristig (3 bis 10 Jahre) und langfristig (> 10 Jahre) eingeteilt. Bei den Krediten mit vorher auslaufenden Zinsfestschreibungen wurde auf das Datum der Zinsfestschreibung zurückgegriffen. Folgende Diagramme geben einen Überblick über die Restlaufzeiten der Zinsfestschreibungen zum 31.12.2017 und die ursprünglich abgeschlossenen Laufzeiten.

3.2.7.1 Restlaufzeiten



3.2.7.2 Ursprungslaufzeiten



3.2.8 Zinssicherungsgeschäfte

Für den variabel verzinsten Kredit mit einem Restkapital von 3.886.844,51 € zum 31.12.2017 ist ein Derivat (Payer-Swap) als Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen worden. Bei einem Payer-Swap werden die variablen Zinszahlungen des Ursprungsgeschäftes erstattet und dafür ein fixer Zinssatz gezahlt. Die Parameter des Derivats entsprechen denen des variablen Kredites (Bewertungseinheit), sodass keine Zinsänderungsrisiken vorliegen, da das Derivat nicht losgelöst vom Grundgeschäft veräußert wird. Zum 31.12.2017 hat das Derivat einen Marktwert von -732.748,56 €.

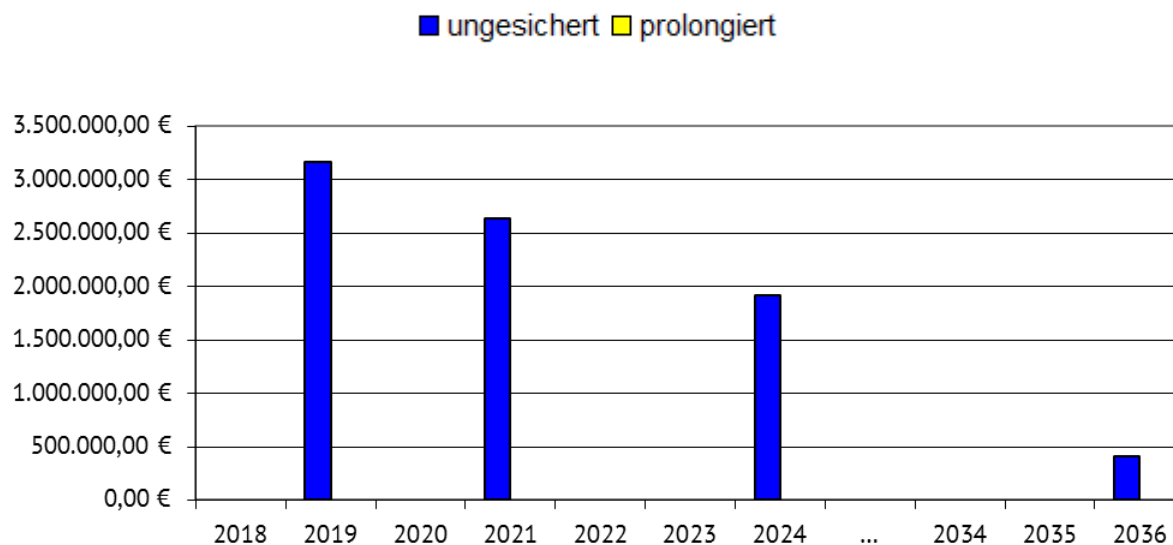
3.2.9 Zinsoptimierungsgeschäfte

Bei den im Portfolio eingesetzten strukturierten Krediten konnte der Zinssatz in Hochzinsphasen optimiert werden, indem dem Kreditinstitut ein Umwandlungsrecht in einen variablen Kredit eingeräumt wurde. Dieses Umwandlungsrecht kommt zur Geltung, wenn der 3-Monats-Euribor eine zuvor festgelegte Grenze übersteigt. In der Spitze enthielt das städtische Portfolio vier strukturierte Kredite. In den letzten Jahren wurde bei drei der Kredite die auslaufende Zinsbindung genutzt um Umschuldungen in Kredite ohne Umwandlungsrechte vorzunehmen. Zum 31.12.2017 enthält das Portfolio nur noch einen strukturierten Kredit:

31.12.2017	Zinssatz	Option
3.376.472,98 €	4,19%	bis 15.12.21: wenn 3-M-Euribor > 5,50%, dann 3-M-Euribor ab 15.12.21: 4,19% fix

Die Zinsänderungsrisiken sind mit 8% des Kreditportfolios hinreichend eingeschränkt und die Auswirkungen mit der Umwandlung in einen marktüblichen Zinssatz bekannt, Konstruktionen mit Hebelwirkungen liegen nicht vor. Der für die Umwandlung ausschlaggebende 3-Monats-Euribor liegt zum Stichtag weit unter den vereinbarten Grenzen (31.12.2017: -0,33%), sodass eine zeitnahe Umwandlung als unwahrscheinlich zu bewerten ist. Eine vorzeitige Ablösung des letzten strukturierten Kredites ist nicht geplant.

3.2.10 Zinsfestschreibungen



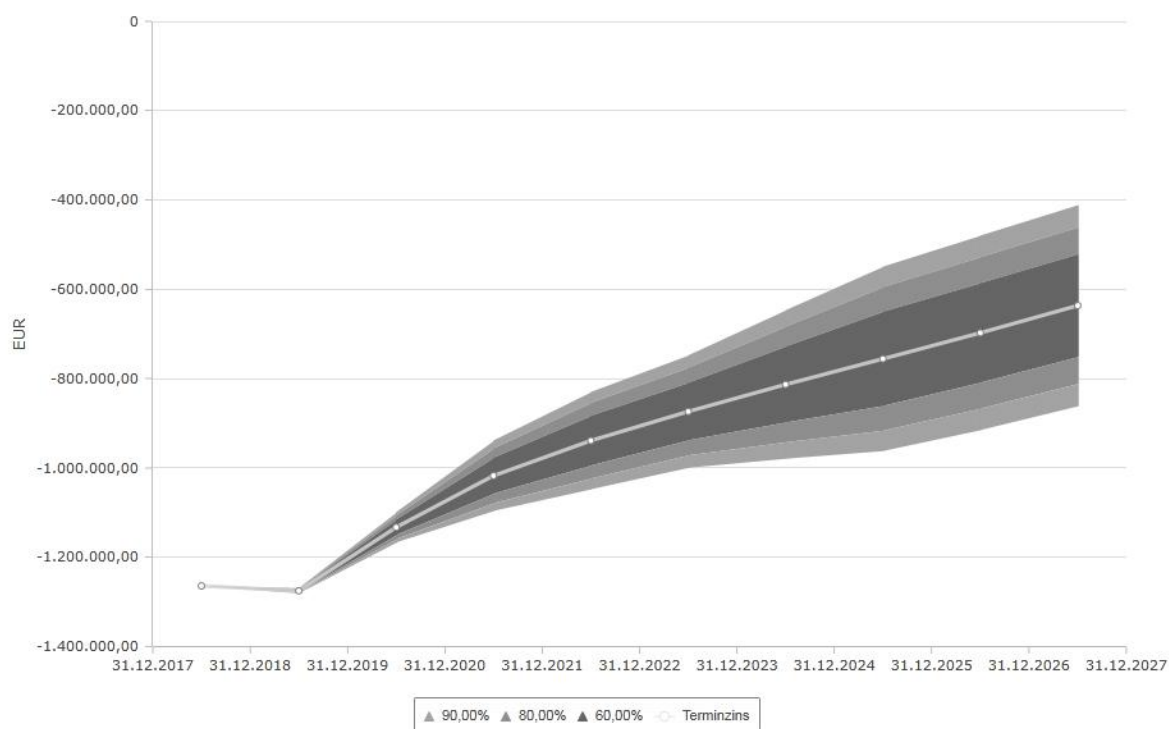
Das Diagramm weist das zum jeweiligen Prolongationstermin vorliegende Restkapital aus. Klumpenrisiken liegen nicht vor. Bisher wurden noch keine Anschlussfinanzierungen oder Derivate zur Zinssicherung abgeschlossen.

3.2.11 Zinsänderungsrisiken

Das städtische Portfolio ist relativ konservativ ausgerichtet. Planungssicherheit hat Vorrang vor der Partizipation an variablen Zinsen. Zum 31.12.2017 wird für 100% des Portfolios ein fixer Zinssatz gezahlt. Aus dem strukturierten Darlehen und den auslaufenden Zinsfestschreibungen ergibt sich, dass im Haushaltsjahr 2018 92% und innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung 78% der Investitionskredite vollständig gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert sind. Bezogen auf die komplette Laufzeit beträgt der Absicherungsgrad 72%.

Im folgenden Diagramm wird ein Risikoszenario für die Entwicklung der Zinszahlungen abgebildet. Dabei wird unterstellt, dass alle noch nicht prolongierten Darlehen nach dem Auslaufen der Zinsfestschreibung als variable Darlehen weitergeführt werden (3-Monats-Euribor + 0,5% Zinsaufschlag). Neben einem auf Terminzinssätzen beruhenden Szenario

wurden für die Entwicklung des 3-Monats-Euribors auch Hoch- und Niedrigzinsszenarien mit Abweichungen von bis zu 90% vom Terminzinssatz dargestellt.



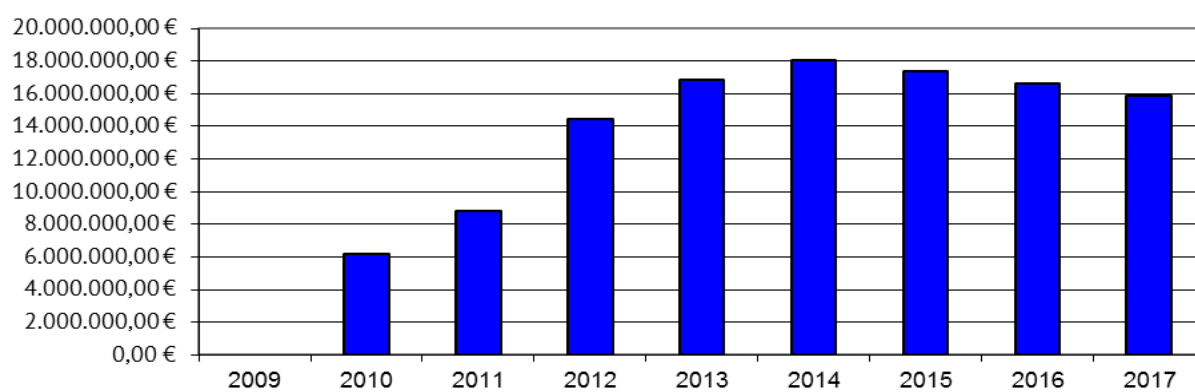
3.2.12 Kredite für Investitionen in die Finanzanlagen (Ausleihungen)

Ein Großteil der im städtischen Portfolio vorhandenen Kredite sind für Investitionen in die Finanzanlagen aufgenommen worden. Bei diesen Krediten wurden in gleicher Höhe Ausleihungen an die Stadtwerke Nettetal GmbH weitergeleitet. Die Tilgung der Ausleihungen erfolgt analog zu den dafür aufgenommenen Krediten, sodass der Ausweis bilanzneutral erfolgt. Für die Abwicklung der Kreditgeschäfte wurden der Stadtwerke Nettetal GmbH unter Beachtung der beihilferechtlichen Bestimmungen Zinsaufschläge in Rechnung gestellt, sodass sich für den Kernhaushalt ein positiver Effekt ergibt. Insgesamt konnten im Berichtsjahr durch die Ausleihungen ca. 159.000 € mehr Zinseinnahmen als -ausgaben durch die dafür aufgenommenen Kredite generiert werden.

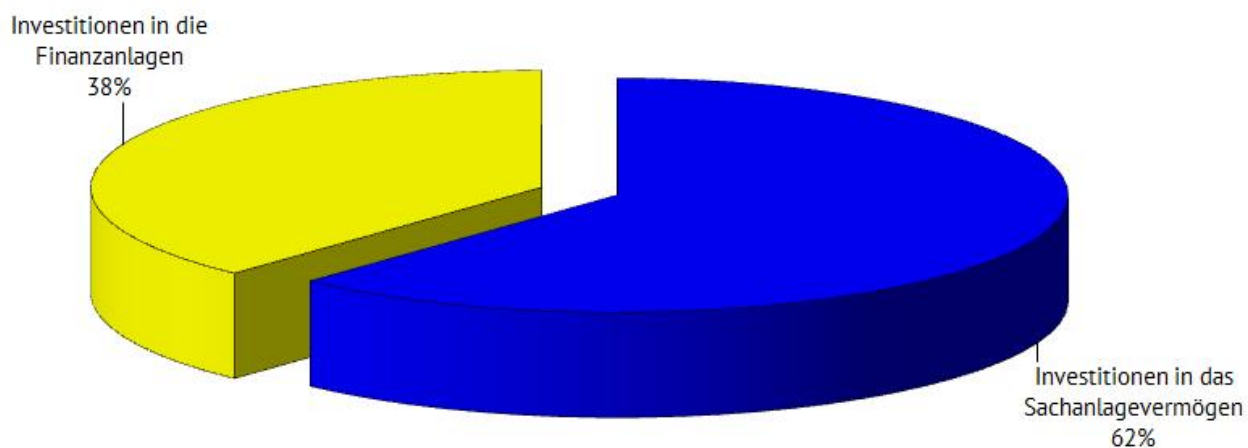
Die als Ausleihungen weitergeleiteten Kredite haben große Auswirkungen auf den Anstieg der Verschuldung. Betrachtet man nur die für Investitionen in das Sachanlagevermögen aufgenommenen Kredite ist die Verschuldung seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements relativ konstant geblieben (siehe 4 „Entwicklung Schuldenstand“).

Dieser Umstand sollte insbesondere bei der Interpretation von Statistiken und Kennzahlen zur Verschuldung kritisch hinterfragt werden. So weist IT.NRW in der jährlichen Statistik über Kredite, Kassenkredite und Wertpapierschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens zum Beispiel die weitergeleiteten Kredite nicht gesondert aus, sodass ein stetiger Anstieg der Verschuldung suggeriert wird, obwohl diese nur verlagert wurde.

Zum 31.12.2017 betragen die Ausleihungen gegenüber der Stadtwerke Nettetal GmbH 15.857.070,34 € (31.12.2016: 16.611.397,31 €):



38% des Portfolios bestehen demnach aus Krediten, die als Ausleihungen an die Stadtwerke Nettetal GmbH weitergeleitet wurden (31.12.2016: 38%):



Einen Überblick über die gesamtstädtische Verschuldung gibt das letzte Kapitel (siehe 5 „Entwicklung der gesamtstädtischen Verbindlichkeiten“).

3.2.13 Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr

3.2.13.1 Kreditermächtigungen

Im Haushaltsplan 2017 waren Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten in einer Höhe von 16.407.239 € enthalten. Aus den Vorjahren konnten noch Reste in Höhe von 12.000.620 € in Anspruch genommen werden. Diese wurden im Jahr 2017 nicht in Anspruch genommen, da die entsprechenden Investitionen nicht wie geplant durchgeführt wurden.

	2015	2016	2017
Ermächtigung Haushaltsplan	332.500 €	13.726.120 €	16.407.239 €
Reste Vorjahr	0 €	332.500 €	12.000.620 €
Σ	332.500 €	14.058.620 €	28.407.859 €
Inanspruchnahme	0 €	2.058.000 €	0 €
Übertragung ins Folgejahr	332.500 €	12.000.620 €	16.407.239 €

3.2.13.2 Kreditneuaufnahmen

Im Jahr 2017 wurde kein neuer Kredit aufgenommen.

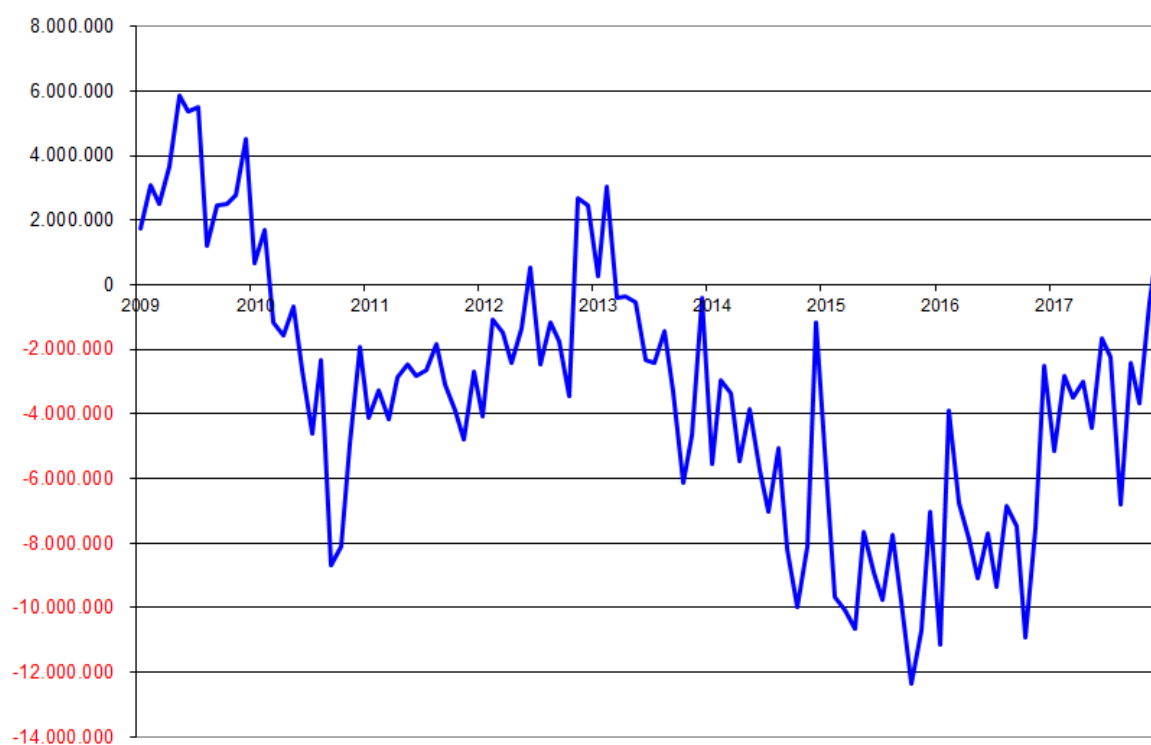
3.2.13.3 Umschuldungen

Im Jahr 2017 wurde mit Auslaufen der Zinsbindung ein Kredit über 3.592.000 € von der Deutschen Bank zur NRW.Bank umgeschuldet und über die komplette Laufzeit bis zum 30.05.2044 gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Der Zinssatz beträgt 1,56%.

3.3 Kredite zur Liquiditätssicherung

3.3.1 Entwicklung Liquiditätsbedarf

Folgende Grafik stellt den Bestand des Hauptgeschäftskontos bereinigt um die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite dar, sodass der tatsächliche Liquiditätsbedarf abgebildet wird:



Der durchschnittliche Fehlbetrag betrug im Jahr 2017 rund 2,9 Mio. € (2016: 6,9 Mio. €). Zum Jahresende konnte erstmalig seit dem Jahr 2013 wieder ein positiver Liquiditätsbedarf verzeichnet werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um eine stichtagsbezogene Darstellung handelt. Dennoch kann ein positiver Trend gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Der Kurvenverlauf verdeutlicht außerdem die starke Schwankung des städtischen Liquiditätsbedarfs. Die Spannweite lag seit Einführung des NKF bei rund 18 Mio. €.

3.3.2 Dispositionskredite

Der Liquiditätsbedarf wurde bis zum Jahr 2016 fast ausschließlich über den Dispositionskredit der Sparkasse bereitgestellt. Dies bot sich aufgrund der großen Liquiditätsschwankungen und der anhaltend niedrigen kurzfristigen Zinsen an (siehe 2 „Zinsentwicklung“). Der Zinssatz wurde aus dem 7-Tages-Euribor zuzüglich Marge abgeleitet. Zum 01.02.2016 hat die Sparkasse Krefeld jedoch eine Änderung des Rahmenvertrages vorgenommen und eine Mindestverzinsung von 25 Basispunkten eingeführt. Eine Verzinsung von 0,25% ist zwar historisch betrachtet immer noch äußerst niedrig, aber im Marktvergleich nicht mehr konkurrenzfähig. Zusätzlich wurde eine Gebühr von 0,1% für vorgehaltene aber nicht in Anspruch genommene Kreditrichtlinien eingeführt, sodass der Dispositionskredit bei der Sparkasse gekündigt wurde und der Liquiditätsbedarf mittlerweile wieder über klassische Liquiditätskredite und Tagesgelder mit teilweise negativen Zinssätzen bereitgestellt wird. Bilanziell und auch bei der Entwicklung des Schuldenstandes (siehe 4 „Entwicklung Schuldenstand“) wird keine Unterscheidung zwischen der Inanspruchnahme von Dispositionskrediten und klassischen Liquiditätskrediten gemacht.

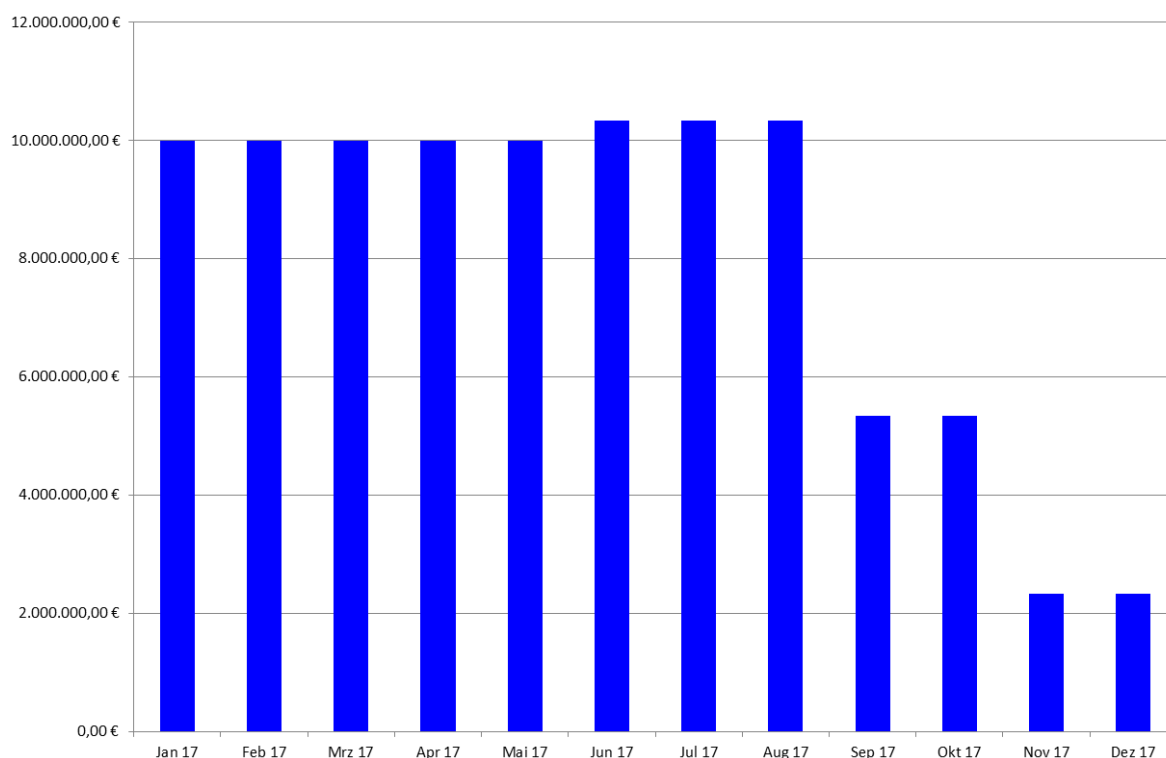
3.3.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung wurde im Haushaltsplan 2017 wie im Vorjahr auf 15 Mio. € festgesetzt.

Unterjährig wurde weitgehend ein Bestand an Liquiditätskredite in einer Höhe von insgesamt 10 Mio. € in Anspruch genommen, die den Liquiditätsbedarf mit Spitzen zu großen Teilen abdecken konnten. Als Reaktion auf die anhaltende Niedrigzinsphase hat die Sparkasse wie fast alle Kreditinstitute ab dem 01.08.2017 ein „Verwahrtgelt“ eingeführt. Sobald das Guthaben eine Freibetragsgrenze von 3 Mio. € übersteigt, wird ein Entgelt in Höhe von 0,4% berechnet. Die in Rechnung gestellten 0,4% leiten sich aus den Strafzinsen ab, die Kreditinstitute selber für Einlagen bei der Europäischen Zentralbank zahlen müssen und entsprechend an den Kunden weitergegeben werden. Um die Freibetragsgrenze nicht dauerhaft zu überschreiten wurde der Bestand an Liquiditätskrediten sukzessive zurückgefahren und näher am tatsächlichen Liquiditätsbedarf ausgerichtet. Längerfristige

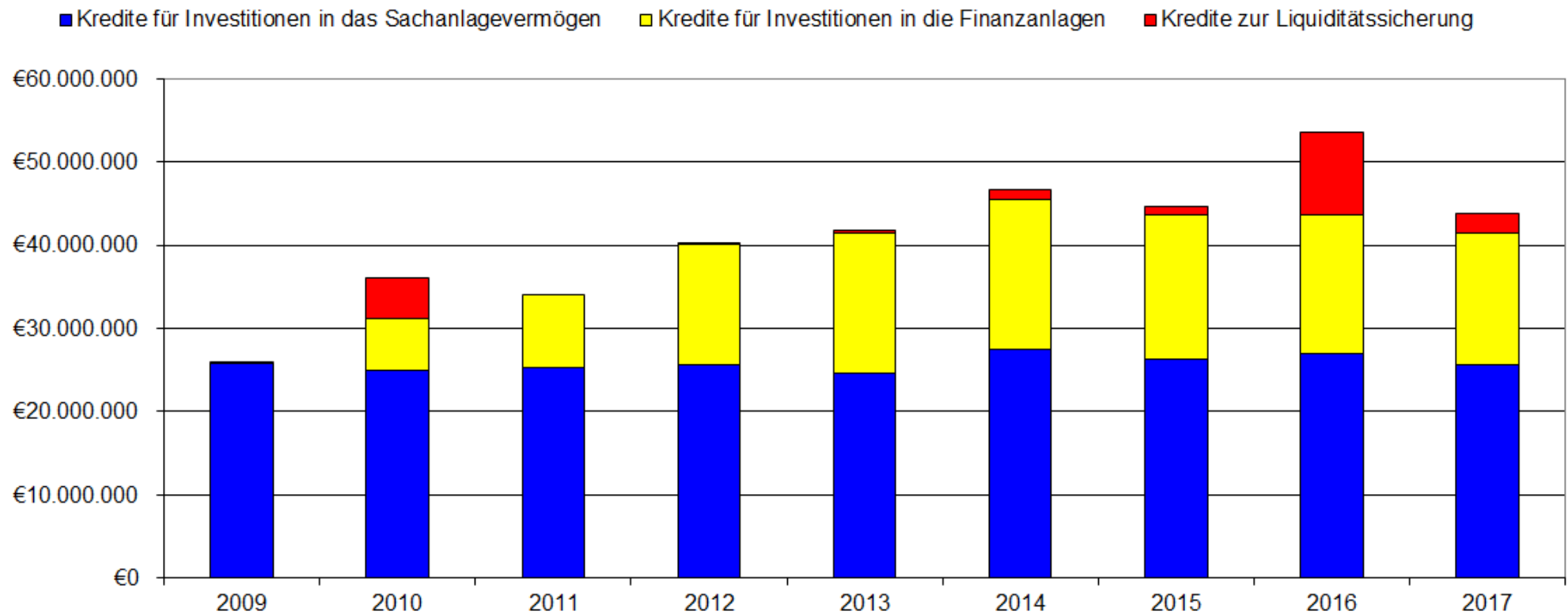
Liquiditätskredite wurden durch kürzere Liquiditätskredite oder Tagesgelder abgelöst, die schneller an den tatsächlichen Liquiditätsbedarf angepasst werden können. Durch den gleichzeitigen Wegfall der Kassenkreditrichtlinie (siehe 3.3.2 „Dispositionskredite“) ist eine dauerhafte Abstimmung zwischen Kämmerei und Stadtkasse zwingend erforderlich. In die Finanzdisposition wird der NetteBetrieb, der vor den gleichen Herausforderungen steht, einbezogen.

Unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden seit dem 15.06.2017 ebenfalls 337.000,00 € aus dem Förderprogramm „GuteSchule 2020“ ausgewiesen. Die Fördermittel werden als Kredite von der NRW.Bank ausgezahlt und vom Land getilgt. Sollten Zinsen anfallen, werden diese ebenfalls erstattet. Die Mittel sind je nach überwiegender Verwendung (investiv / konsumtiv) als Investitions- oder Liquiditätskredite abzubilden. Es handelt sich demnach eher um einen Zuschuss als um einen klassischen Kredit. Durch die gewählte Konstruktion steigt jedoch der Verschuldungsgrad der Kommunen und nicht der des Landes an.



Für Liquiditätskredite sind im Jahr 2017 erstmalig keine Zinsaufwendungen angefallen. Es wurden sogar Zinserträge in Höhe von 4.872,22 € erzielt.

4 Entwicklung Schuldenstand



5 Entwicklung der gesamtstädtischen Verbindlichkeiten

In der Vergangenheit wurden durch die Gründung von verselbstständigten Aufgabenbereichen verstärkt Schulden aus dem Kernhaushalt ausgelagert. Zuletzt zeichnete sich durch die Einführung eines zentralen Schuldenmanagements und die damit einhergehende Weiterleitung von Krediten als Ausleihungen eine gegenteilige Entwicklung ab. Die Beteiligungsstruktur und konzerninterne Ausleihungen haben demnach große Auswirkungen auf die Darstellung der Verschuldung. Im Folgenden wird deshalb ergänzend zu den bisherigen Ausführungen die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten des Vollkonsolidierungskreises dargestellt. Der Vollkonsolidierungskreis umfasst die Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen oder die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden bereits konsolidiert, sodass – wie im Gesamtabchluss – ausschließlich die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten abgebildet werden. Es wird deutlich, dass dem Anstieg der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt aufgrund der Ausleihungen ein entsprechender Rückgang bei den Verbindlichkeiten der Stadtwerke Nettetal GmbH gegenüber steht. Insgesamt haben sich die Schulden im Kernhaushalt und bei der Stadtwerke Nettetal GmbH sogar reduziert. Auch bei der Baugesellschaft Nettetal AG und der Städtisches Krankenhaus Nettetal GmbH ist ein Rückgang der Verbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum ersichtlich. Die Verbindlichkeiten des NetteBetriebes sind dagegen durch kreditfinanzierte Neuinvestitionen im Immobilien- und Abwasserbereich deutlich angestiegen.

Auf eine Darstellung der gesamtstädtischen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wurde verzichtet, da diese deutlich volatiler als Investitionskredite sind und ein stichtagsbezogener Stand zum Jahresende kaum Aussagekraft besitzt. Seit Einführung der Verwahrentgelte erfolgt nicht nur zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen, sondern auch bei Liquiditätsspitzen eine Abstimmung zwischen dem Kernhaushalt, dem NetteBetrieb und der Stadtwerke Nettetal GmbH. In diesem Zusammenhang werden nicht nur Zahlungen koordiniert, sondern bei Bedarf auch liquide Mittel als kurzfristige Ausleihungen zur Verfügung gestellt.

